

Neues Hessisches Ingenieurgesetz

VR-Sitzung Berlin, 04.09.2015
Norbert Reisner LV Hessen

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Das bislang geltende Hessische Ingenieurgesetz war bis zum 31.12.2014 befristet.
Die Hessische Landesregierung hat die Geltungsdauer bis Ende des Jahres 2015 verlängert.

Der 1. Arbeitsentwurf liegt vor. Der Entwurf verbindet das Hessische Ingenieurgesetz mit dem Ingenieurkammergesetz.

1. Lesung des Gesetzentwurfs am 27. Mai 2015

überwiesen an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Verkehr:

Dr. Walter Arnold (CDU)

Jürgen Lenders (FDP)

Tobias Eckert (SPD)

Janine Wissler (Linke)

Kai Klose (Grüne)

Minister Tarik Al-Wazir (Grüne)

Anmerkung: mit den rot markierten Abgeordneten haben wir bereits Gespräche geführt

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Eckpunkte des Gesetzentwurfs:

- Er verbindet erstmalig das Hessische Ingenieurgesetz mit dem Hessischen Ingenieurkammergesetz und dem Hessischen Architektengesetz
- Der zuständige Minister ist nach Kabinettsbeschluss das Ministerium für Wirtschaft Energie und Verkehr, der Minister für Wissenschaft und Kunst ist nur noch am Rande beteiligt.
- Für eine erforderliche Feststellung der Berufsbezeichnung Ingenieur ist die Hessische Ingenieurkammer zuständig.
- Die Ingenieurkammer kann besondere berufliche Fachbezeichnungen festlegen!

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Anhörung zum Gesetzentwurf:

- **Der IfKom Landesverband Hessen ist zur Anhörung am 10.09.2015 geladen**
- **Bis zum 31.08.2015 kann zu dem Entwurf Stellung genommen werden.**
- **Der Landesverband Hessen hat seine Stellungnahme abgegeben.**

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Stellungnahme des Landesverbandes Hessen:

Zum Teil B. Lösung 2. Spiegelstrich

Hier ist ausgeführt:

„Erforderlich wird diese Neuregelung, weil der anerkannte akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ durch die Umstellung des Hochschulrechtes auf andere Studienabschlüsse wie „Master“ und „Bachelor“ (Bologna-Prozess) weggefallen ist.“

Diese Unterstellung ist nicht richtig, der Bologna-Prozess verbietet die Vergabe des akademischen Grades „Diplom-Ingenieur“ nicht! Der Prozess gibt nur eine einheitliche Richtlinie für die Erlangung des Studienabschlusses vor und gilt auch für Nicht-Ingenieurstudiengänge.

Der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ bezeichnet den erfolgreichen Abschluss eines Ingenieurstudienganges und dient somit zur Unterscheidung zu anderen Bachelor- und Masterstudiengängen.

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Stellungnahme des Landesverbandes Hessen:

Wir sind daher der Meinung, dass der § 21 des Hessische Hochschulgesetzes dahingehend geändert werden soll, damit der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ weiterhin als Äquivalenzbescheinigung von den Hochschulen vergeben werden kann. Dies ist zum Beispiel auch in Österreich und im Bundesland Mecklenburg- Vorpommern möglich.

Der „Diplom-Ingenieur“ ist ein weltweit anerkannter Qualitätsbegriff und sollte auch aus Gründen des internationalen Wettbewerbs nicht ohne Not aufgegeben werden! (Siehe auch Äußerungen des Hessischen Ministerpräsidenten in Wisconsin hierzu.)

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Stellungnahme des Landesverbandes Hessen:

Ferner plädieren wir für die Trennung des vorliegenden Gesetzentwurfes in:

- Gesetz zur Neuregelung des Hessischen Ingenieurgesetzes
und
- Neuregelung des Hessischen Ingenieurkammerrechtes und des Architektenrechtes

Begründung:

Die Mehrzahl der in Hessen beschäftigten Ingenieure sind nicht zwingend Mitglieder der Hessischen Ingenieurkammer. Deren statusrechtliche Interessen dürfen nicht der Hessischen Ingenieurkammer untergeordnet werden. Wir sind ferner der Ansicht, dass in Fragen der Anerkennung von Studienabschlüssen das Ministerium für Wissenschaft und Kunst als vorgesetzte Behörde der Hochschulen zuständig sein muss und diese Tätigkeiten nicht an die Kammer delegiert werden dürfen.

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Stellungnahme des Landesverbandes Hessen:

Zu § 12 Fachbezeichnungen

Im Zweiten Abschnitt „Besondere Berufsangehörige“ sind mit den beratenden Ingenieuren, den Stadtplaner und den bauvorlageberechtigten Ingenieuren der größte Teil dieser besonderen Berufsgruppe bereits genügend erfasst.

Die Vergabe von weiteren Fachbezeichnungen halten wir für entbehrlich. Der „Vierte Teil- Andere Berufsbezeichnungen“ sollte deshalb aus dem Gesetzentwurf entfernt werden.

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Anwesend waren:

Vertreter der Kommunen

Vertreter der Kammern

Vertreter der Hochschulen

Vertreter der Verbände

Landtagsabgeordnete

Der Minister für Wirtschaft ; Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Wesentliche Statements der Kammern:

- **Allgemeine Befürwortung des Gesetzentwurfes:**
„Könnte Blaupause für andere Bundesländer sein“
- **Begründung Ing.- Anerkennungsverfahren:**
Im Jahr bereits 250 Verfahren durchgeführt. Keine Kosten für den Staat.
- **Begründung für Fachingenieur:**
Weiterbildungskurse durch die Kammern, Gesellschaftspolitische Bedeutung für Umwelt- und Klimaschutz, Verbraucherschutz.
Deshalb öffentlich rechtliche Aufgabe.

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Wesentliche Statements der Hochschulen (1):

- **Starke Kritik am Gesetzentwurf,**
wenig Sachverstand für Bildungsfragen, Kritik an der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.
- **Kritik am Anerkennungsverfahren durch die Kammern,**
da 98% der Ingenieure nicht freiberuflich tätig sind und deshalb nicht durch die Kammer vertreten werden sollten. Anerkennungsverfahren sollte durch bundeseinheitliche Stelle mit Sachkompetenz durchgeführt werden.
- **Länderübergreifende Berufsbezeichnungen schaffen,**
Eingriff in die Studiengestaltung ist Sache der Hochschulen, Zuständigkeitsregelung „im Benehmen mit Wissenschaftsministerium ist zu wenig.

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Wesentliche Statements der Hochschulen (2):

- **Trennung der Gesetze erforderlich.**
- **Gegen den Fachingenieur,**
Hochschulen spezialisieren bereits im Studium.
- **Kein Eingriff in die Autonomie der Hochschulen**
zu § 1 Absatz 4 Eingriff durch Rechtsverordnung eines fachfremden
Ministeriums nur im Benehmen mit Kultusbereich ist nicht akzeptabel.
Eingriff in Studiengestaltung ist Sache der Hochschulen, nicht der Kammern!

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Wesentliche Statements der Verbände (2)

➤ IfKom

Vergabe des akademischen Grades „Dipl.-Ing“ als Äquivalenzbescheinigung zu Bachelor und Master durch Hochschulen gefordert.

Trennung der Gesetze in Ingenieurgesetz und Kammergesetz.

keine Vergabe von Fachingenieurbezeichnungen durch die Kammern.

Zuständigkeit für Ingenieur-Anerkennung ist Aufgabe der Hochschulen.

➤ Beratende Ingenieure

Gemeinsame Marke Ingenieur beibehalten. Vielzahl der Abschlussbezeichnungen erschwert internationales Auftreten

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Fragen der Abgeordneten an die Anzuhörenden (1): MdL Jürgen Lenders (FDP)

- Was bezwecken Kammern mit der Einführung des Fachingenieurs?
- Wird die Autonomie der Hochschulen angegriffen?
- Wo ist der wirtschaftliche Aspekt der Kammern?
- Befürworten Sie eine bundeseinheitliche Lösung für die Anerkennung der Berufsabschlüsse?
- An den Minister: Hat es eine Ressortabstimmung mit Wissenschaftsministerium gegeben?
(Antwort: ist bei Gesetzentwürfen nicht erforderlich)

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Fragen der Abgeordneten an die Anzuhörenden (2):

MdL Tobias Eckert (SPD)

- Frage zu Fachingenieuren
- Bezweckt das Geschäftsmodell der Kammern eine Ausweitung auf alle Ingenieure?
- Betrifft der § 12 (Fachingenieure) nur Freiberufler? (Antwort: nein alle!)

MdL Dr. Walter Arnold (CDU)

- Was sollte im § 1 geändert werden?
(Antwort: Hinzufügung Ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen)

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Die Anhörung im Hessischen Landtages am 10.09.2015

Fragen der Abgeordneten an die Anzuhörenden (3):

MdL Janine Wissler (Linke)

- Gibt es überhaupt eine Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung?

Neues Ingenieurgesetz in Hessen in Arbeit

Mein persönliches Fazit:

- Wir stimmen in den meisten relevanten Fragen mit den Hochschulen und den Ingenieurverbänden überein.
- Die Gespräche mit den MdL J. Lenders und T. Eckert haben sich gelohnt, die dort gestellten Fragen spiegeln die Themen wieder, welche in den vorangegangenen Gesprächen behandelt wurden.
- Es besteht die Chance, den Gesetzentwurf entscheidend in unserem (IfKom) Sinne zu verändern!

Dipl.-Ing. Norbert Reisner
Landesvorsitzender